

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 17. Dezember 2020

Dossier Nr 7083, "Einstein" vom 5. Oktober 2020 – "Die Macht der Geschlechterrollen"

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Mail vom 16. November 2020, worin Sie obengenannte Sendung wie folgt beanstanden:

«In der „Einstein“-Sendung „Die Macht der Geschlechterrollen“ vom 5.11.2020 über die Genderthematik hat die Moderatorin Frau Hönegger ein fundamentales Gesetz des Journalismus missachtet. Sie hat der Interviewpartnerin Christa Binswanger eine Suggestivfrage gestellt und damit gezeigt, dass sie nicht neutral und unvoreingenommen zu diesem Thema steht. Suggestivfragen werden per Definition gezielt zur (Meinungs-)Manipulation eingesetzt. Eine Suggestivfrage sollte nicht gestellt werden, wenn eine freie, unbeeinflusste Antwort erlaubt sein soll. Ferner hat die Sendung das Sachgerechtigkeitsgebot und Vielfaltsgebot insofern verletzt, als einseitig und schwergewichtig gegen die etablierten Rollenbilder argumentiert wurde.

Die Frage von Frau Hönegger lautete: "Was kann man denn gegen diese eingefleischten Rollenbilder machen?" (Play SRF ca. 28:38 - 28:43) . Neutral wäre beispielsweise die Frage: "Warum wird von Teilen der Bevölkerung erwartet, dass man gegen die bestehenden Rollenbilder etwas machen sollte?" Im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung wäre durchaus die Anschlussfrage berechtigt gewesen: "Können Rollenbilder auch positive Aspekte haben?" Mit der Formulierung ihrer Frage zeigt Frau Hönegger, dass sie klar der Meinung ist, es müsste unbedingt etwas gegen die Ihrer Meinung nach falschen Rollenbilder unternommen werden.

Auf zweimaliges Nachfragen bei der Redaktion von Einstein erhielt ich auf diese Frage keine Antwort (Frau Mieth Polke, Herr Stecher; Anfrage-Nummer 00514546), weshalb ich mich nun an Sie wende. Ich hätte eine Stellungnahme von Frau Hönegger erwartet. Eine Abmahnung für diese Fehlleistung scheint angebracht.

Es ist richtig und wichtig, dass die Medien unabhängig sind. Das bedingt aber auch ein Bewusstsein für Selbstverantwortung und ein Gespür für Selbstbeschränkung, wo angebracht. Es kann nicht angehen, dass Medienschaffende eigenen Präferenzen zum Durchbruch in der Gesellschaft verhelfen, indem sie diese Themen ihrer Wahl in Sendungen packen. Dies gilt in besonderem Masse für die öffentlich-rechtliche SRG.

Die Ombudsstelle äussert sich wie folgt: Es ging im Beitrag deklariertermassen um die eingefleischten Rollenbilder. Das ist auch legitim. Einerseits, weil die Programmfreiheit beinhaltet, dass die Redaktionen in der Themenwahl nicht eingeschränkt sind. Eine Pflicht zu Ausgewogenheit besteht nur während der Wochen von Abstimmungsvorlagen. Andererseits haben die Rollenbilder in der Schweiz nicht nur gesellschaftliche Folgen, wie gleich zu Beginn der Sendung «Einstein» mit zwei Beispielen belegt wird: beim Autobau mit nicht unwesentlichen Konsequenzen auf die Unfallfolgen und in der Medizin bezüglich der Herzinfarkte. Die unterschiedliche Herzgrösse bei Frauen und Männer stellt insofern ein Problem dar, als – wie eine Fachexpertin darlegt – die kleineren Herzen der Frauen und deren Auswirkung auf die Folgen eines Herzinfarktes kaum erforscht sind.

In der von Ihnen beanstandeten Sequenz geht es um die Frage, wie die Geschlechterbrille abgelegt werden könnte. Das ist eine legitime «Suggestivfrage»: So gibt es beispielsweise sehr renommierte Bildungswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen wie Prof. Stefan Wolters, Leiter der Forschungsstelle für Bildungsökonomie der Universität Bern oder Prof. Elsbeth Stern, Professorin für empirische Lehr- und Lernforschung und Leiterin des Instituts für Verhaltenswissenschaften an der ETH Zürich, die sich kritisch zur frühen Selektion aufgrund nur vermeintlicher Berufseignungen von Frauen und Männern äussern. Gerade aus den Gründen, die auch von Christa Binswanger der Universität St. Gallen angesprochen werden.

Im Übrigen könnte eine Suggestivfrage auch zurückgewiesen oder anders gewendet werden: Frau Binswanger hätte durchaus von sich aus bemerken können, dass eingefleischte Rollenbilder durchaus auch ihr Gutes haben können. Wobei objektiv gesehen in einer aufgeklärten Gesellschaft nicht ganz ersichtlich ist, wo denn die positiven Effekte liegen würden. Die Feminisierung des Lehrerberufs ist ebenso problematisch wie die mehrheitlich durch Frauen ausgeübten Teilzeitjobs, die nur schon aus volkswirtschaftlichen Gründen unerwünscht sind. Dennoch kam Ihre Haltung, dass Rollenbilder auch ihr Gutes haben, im Beitrag vor: In der Einleitung zum von Ihnen kritisierten Beitrag wird gesagt, dass Gender-Marketing – die rosarote Spielzeugabteilung für Mädchen und die blaue Spielzeugabteilung für Buben – zu Milliardenumsätzen führt.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie aber in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz